

Benutzungs- und Mietordnung

für das Freibadgelände Marienhagen

Das Freibad Marienhagen steht in der Trägerschaft des Flecken Duingen. Die Betriebsführung wurde durch vertragliche Vereinbarung dem Freibad-Förderverein e.V. übertragen.

1. Die Benutzung ist nur nach schriftlicher Terminanfrage und Bestätigung durch den Freibad-Förderverein e.V., e-mail: Freibad.Marienhagen@gmx.de, gestattet.
2. Für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene sind alle Benutzer selbst verantwortlich. Entsprechende Reinigungs- und Verbrauchsartikel (Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier usw.) sind mitzubringen.
3. Zur Erhöhung des Brandschutzes sind folgende Punkte zu beachten:
 - Die Nutzung des Geländes für Zelte ist auf die vom Freibadpersonal zugewiesene Fläche beschränkt.
 - Die Belegungshöchstgrenze von 100 Personen ist einzuhalten.
 - Jedes Zelt muss über eine Brandgasse (Breite mindestens 3 m) zu erreichen sein.
4. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Zwischenzeitlich auftretende Mängel sind sofort dem Freibadpersonal zu melden.

Schäden, die im Zusammenhang mit der Belegung am Gebäude, Inventar und sonstigen Einrichtungen durch den Benutzer oder durch von ihr beauftragte Personen und Firmen verursacht werden, sind dem Flecken Duingen zu ersetzen.
5. Es ist darauf zu achten, dass weitere Freibadbesucher nicht durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere sind auf dem Zeltplatz gezogene Gräben und Löcher nach Beendigung des Zeltlagers wieder einzuebnen.
6. Restabfälle sind in den vorhandenen Müllcontainer zu bringen. Weiterhin sind die anderen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen (Gelber Sack, Glascontainer). Jeder Teilnehmer ist aufgefordert, so wenig Müll wie möglich zu verursachen.
7. In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 6.00 Uhr ist Platzruhe. Während dieser Zeiten sind alle Phonogeräte auf Zeltlautstärke zu stellen. Laute Unterhaltung ist zu vermeiden.
8. Die Nutzung des Schwimmbeckens ist nur nach Absprache mit dem Freibadpersonal gestattet. Während der Nutzung muss mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson der Lagerleitung sowie ein/e ausgebildete/r Rettungsschwimmer/in zugegen sein. Den Anordnungen des Freibadpersonals ist Folge zu leisten.
9. Der Benutzer stellt den Flecken Duingen sowie den Freibad-Förderverein e.V. von allen gesetzlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Freibadgeländes entstehen.
10. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann durch Beauftragte des Flecken Duingen oder des Freibadpersonals, die das Hausrecht ausüben, vom Gelände verwiesen werden.

11. Für die Benutzung des Geländes sowie der zugehörigen Einrichtungen wird eine Nutzungspauschale von 2,--€ für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und 4,--€ für Erwachsene pro Tag und Person berechnet. Betreuer sind von der Nutzungspauschale befreit.
12. Die Benutzungsgebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks „Jugendlager Freibad Marienhagen“ bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf folgendes Konto der Samtgemeindekasse Leinebergland zu überweisen:

Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
IBAN: DE56 2595 0130 0004 0103 42
BIC: NOLADE21HIK

Anmeldung eines Jugend-Zeltlagers
im Freibad Marienhagen

Jugendgruppe: _____

Anschrift: _____

Kontakt Daten: _____
(Telefon, E-Mail)

**Termin/Zeitraum
der Veranstaltung:** _____

Teilnehmerzahl:
Jugendliche: _____ **Betreuer:** _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Benutzungsordnung und erkläre die Beachtung und Einhaltung der genannten Punkte.

Ort, Datum

Unterschrift der Jugendgruppe/Leitung